

**Informationsvorlage****Nr. 116/2021**

|              |                                                |
|--------------|------------------------------------------------|
| Federführung | Dezernat III<br>Tiefbauamt<br>Wohlfarth, Silke |
|--------------|------------------------------------------------|

|                            |                   |                    |                      |
|----------------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| <b>AZ./Datum:</b>          | /11.05.2021       |                    |                      |
| <b>Gremium</b>             | <b>Behandlung</b> | <b>Sitzungsart</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Bau- und Verkehrsausschuss | zur Kenntnisnahme | öffentlich         | 10.06.2021           |

**Winterdienst - Streupflicht und Split-Beseitigung auf Geh- und Radwegen****Bezug:**

BVKA vom 11.02.2021 Anfrage Stadtrat Herr Kauffmann / TOP 2 ö Verschiedenes: Streupflicht

BVKA vom 11.02.2021 Anfrage Stadträtin Ilmurzynska /TOP 3.1 ö Verschiedenes: hier: Priorisierung bei der Räumung von Straßen und Radwegen

BVKA vom 11.03.2021 Anfrage Stadtrat Schiller /TOP 3.1 ö Verschiedenes: hier: Split-Beseitigung auf Geh- und Radwegen

**Sachverhalt:**

Der Winterdienst ist eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Fellbach. Via Satzung hat die Stadt Fellbach teilweise die Winterdienstaufgabe an Grundstückseigentümer übertragen. Demnach ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet die Gehwege, die an sein Grundstück anschließen frei von Eis und Schnee zu halten, es darf -außer bei Eisregen- kein Salz verwendet werden.

Damit ist auch die Stadt Fellbach, als Eigentümerin von vielen Grundstücken, betroffen. Im Gegensatz zu den privaten Eigentümern, muss sich die Stadt an das Salzverbot nur bei den städtischen Wohnhäusern halten, bei allen anderen Gebäuden, wie z.B. Schulen und öffentliche Gebäude, ist die Stadt Fellbach vom Gesetzgeber angehalten, so wenig wie möglich Auftausalz zu verwenden. Diese Aufgabe übernehmen in der Regel die Hausmeister der jeweiligen Einrichtung. Der Bau- und Betriebshof liefert das Streumaterial. Bei Objekten, die keinen Hausmeister haben, wird entweder der Bau- und Betriebshof vom Amt 65 jährlich beauftragt, die Kosten werden intern verrechnet, oder eine Fremdfirma beauftragt.

Die Hauptaufgabe des Bau- und Betriebshofs ist der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen, Geh- und Radwege sowie gefährlichen Kreuzungen und Überwegen nachzukommen.

**BVKA vom 11.02.2021 Anfrage von Stadträtin Ilmurzynska /TOP 3.1 ö Verschiedenes: hier: Priorisierung bei der Räumung von Straßen und Radwegen**

Die Stadt Fellbach hat für die Wintersaison von Mitte November bis Mitte März dauerhaft eine 24 Stunden Bereitschaft eingerichtet. Im Wechsel erfüllen die Leitung und die Stellvertretungen des Bauhofs diese Aufgabe und sind erster Ansprechpartner für Polizei und Bürger.

Die nächste Stufe betrifft das Räumen der Straßen. Auch hier gibt es eine 24 Stunden Bereitschaft, es sind immer zwei Teams (Fahrer und Beifahrer) im Einsatz, ein LKW für Fellbach und ein LKW für Schmiden und Oeffingen. Die Aufgabe Straßenräumung ist priorisiert, insgesamt gibt es 3 Stufen. Bei Einsätzen innerhalb der Bereitschaftszeiten, also nachts, an den Wochenenden und Feiertagen wird nur die Stufe 1 geräumt. Dazu gehören die Hauptstraßen, die Buslinie und besonders steile Straßen in Industriegebieten und der Kappelberg.

Während der Arbeitszeit und wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, also die Stufe 1 geräumt ist, wird die Stufe 2, größere Straßen in Wohnvierteln und Gewerbegebieten, geräumt und die Kategorie 3 betrifft abschließend die untergeordneten Straßen.

Neben den Straßen ist der Bau- und Betriebshof auch für das Räumen der Geh- und Radwege, Gehwege ohne Anlieger, wichtigen Kreuzungen und Überwege, öffentlichen Treppenanlagen und Bushaltestellen zuständig. Hier gibt es keine Priorisierung, sondern festgelegte Routen.

Mit dem Personal und den Fahrzeugen des Bau- und Betriebshofes kann diese Aufgabe nicht umfänglich erledigt werden, deshalb ist diese hoheitliche Aufgabe für die Ortsteile Schmiden/Oeffingen privatisiert. Die Leistungen werden regelmäßig ausgeschrieben. Es ist extrem wichtig, hier zuverlässige Firma zu finden.

Des Weiteren erhält der Bau- und Betriebshof Unterstützung durch den Stadionwart des Max-Graser-Stadions. Dieser ist für die Wege rund um das Stadion bis ins „Lindle“ und zum Pflanzen-Kölle zuständig. Er hat die entsprechende Winterdienstausrüstung für seinen Schlepper, beliefert wird er mit Streumaterial vom Bau- und Betriebshof.

Für den Ortsteil Fellbach hat der Bau- und Betriebshof 2 Schleppertouren, die vor allem die Radwege und die Wege um das Rathaus und um den Bahnhof abfahren. Hier gibt es keine Priorisierung. Die beiden Schleppertouren sind festgelegt. Daneben sind noch 6 sogenannte „Handräumerteams“ im Einsatz. Die Männer und Frauen räumen mit Schaufel, Besen und Streumaterial die oben beschriebenen Örtlichkeiten, insbesondere Kreuzungen. Auch hier gibt es keine Priorisierung, sondern festgelegte Routen. Für die Schlepperfahrer und Handräumer gibt es ebenfalls eine Bereitschaft von 04:30 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn und Feiertagen von 06.00 bis 20:00 Uhr.

**BVKA vom 11.03.2021 Anfrage von Stadtrat Schiller /TOP 3.1 ö Verschiedenes: hier: Split-Beseitigung auf Geh- und Radwegen**

Die Straßen werden mit Streusalz und Sole geräumt, die Radwege mit einer Mischung überwiegend aus Granulat und etwas Streusalz. Diese Mischung wird auch von unseren

Handräumen verwendet. Der große Vorteil von Granulat ist, dass mit dem ersten Streuen eine Art Basis gelegt ist, also beim nächsten Winterdiensteinsatz ein erster Schutz für die Fußgänger und Radfahrer vorhanden ist. Aus diesem Grund wird während der Wintersaison auch das Granulat nicht entfernt. Zum einen weil die Kehrmaschinen nur bei Temperaturen ab 5 Grad fahren können und zum anderen geht die Wintersaison in der Regel bis Anfang März. Nach Ende der Wintersaison werden beide Kehrmaschinen eingesetzt, um so zeitnah wie möglich das Granulat zu entfernen.

Einige Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich schon bei gutem Wetter im Februar, der Bauhof hält aufgrund der Wetterschwankungen aber an dem beschriebenen Vorgehen fest.

### **BVKA vom 11.02.2021 Anfrage von Stadtrat Herr Kauffmann / TOP 2 ö Verschiedenes: Streupflicht**

Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes schreiten selbstverständlich ein, wenn sie sehen, dass entgegen der Streupflichtsatzung mit Salz gestreut wird. Versuche, einen Verursacher im Nachhinein zu ermitteln, sind sehr personalaufwendig.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- ☒ keine
- ☐ einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- ☐ lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

**Anlagen:** Übersichtsplan Räumstufen im Winter